

**15.08.2013**
**Drucksache 123/13**

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	11.09.2013	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Norbert Hahn

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.02	Hilfen zur Erziehung
<b>Produkt</b>	51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

1. Die Sozialpädagogische Initiative Unna e.V.,
  2. die Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V. und
  3. der Jugend- & Kinderbauernhof Speckenhof gUG (haftungsbeschränkt)
- werden als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für das Kreisgebiet Unna anerkannt.

## Sachbericht

Zu 1.:

Der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. ist seit 1988 als Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt der Stadt für das Stadtgebiet Unna anerkannt und betreibt seit dieser Zeit eine Kindertagesstätte sowie die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen an verschiedenen Schulen in Unna. Hinzu kamen in den letzten Jahren die Anstellung von 4 Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern und die Beschäftigung von 15 Integrationshelfern als Schulbegleitung. Seit 2009 bietet der Verein darüber hinaus Hilfen zur Erziehung an in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft oder familienunterstützendem Dienst. (s.Anlage)

Da die bisherige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sich nur auf das Gebiet der Kreisstadt Unna beschränkte, beantragt der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. nun eine kreisweite Anerkennung, um auch dort entsprechend tätig sein zu können. Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 AG-KJHG ist für eine kreisweite Anerkennung das Jugendamt des Kreises nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses zuständig.

Aufgrund der hier eingereichten Unterlagen und der dargestellten Sachlage kann für den Verein Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. eine Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII ausgesprochen werden.

Zu 2.:

Die als gemeinnützig anerkannte Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V. mit Sitz in Bergkamen ist ein eingetragener Verein seit 1998 und setzt sich für die Förderung der Integration von Menschen mit Down-Syndrom in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens ein. Als weitere Aufgaben sieht er die Schaffung von Akzeptanz für Menschen mit Down-Syndrom in unserer Gesellschaft sowie die Hilfestellung für Betroffene und die Bereitstellung von Informationen über das Down-Syndrom. Ebenso werden konkrete Projekte zu den Themen durchgeführt. (s. Anlage)

Der Verein bestreitet seine Aufgaben überwiegend durch die Vereinsmitglieder und finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Spenden. Die Vereinsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten lediglich einen Aufwendersatz.

Für eine kreisweite Anerkennung ist gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 AG-KJHG das Jugendamt des Kreises nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses zuständig. Aufgrund der hier eingereichten Unterlagen und der dargestellten Sachlage kann für die Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V. eine Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII ausgesprochen werden.

Zu 3.:

Der Kinder- & Jugendbauernhof „JUKIBA“ Speckenhof wurde 1999 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet (GbR) und ist im März 2012 im Zuge der Gemeinnützigkeitsanerkennung in eine gemeinnützige Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) umgewandelt worden. Das Team, bestehend z.Z. aus 3 pädagogischen Fachkräften und 8 ehrenamtlichen studentischen Hilfskräften, hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auf die individuelle Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert.

Die Angebote des JUKIBA Speckenhof für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen bestehen z.Z. aus Heilpädagogischem Reiten, Training sozialer Kompetenz, individuellen Hilfen zur Erziehung sowie aus der Durchführung erlebnispädagogischer Kindergeburtstage. In den Oster- Sommer- und Herbstferien werden seit 2007 themenbezogene natur- und erlebnispädagogische Ferienfreizeiten ohne Übernachtung angeboten. Schulklassen, Gruppen aus Kindertageseinrichtungen sowie auch andere Gruppen mit und ohne Handicap haben die Möglichkeit, die Tiervielfalt der anerkannten Nutztierarche unter pädagogischer Anleitung kennenzulernen.

Nach eigenen Angaben wird der JUKIBA Speckenhof wöchentlich von ca. 170 Kindern besucht. Auf Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird dabei großen Wert gelegt. Neben der Finanzierung über Jugendämter, Vereine und andere Träger können Kinder teilweise die Angebote auch kostenlos nutzen. (s.Anlage)

Nach Überprüfung der hier eingereichten Unterlagen und Darstellung der Sachlage kann für den Kinder- & Jugendbauernhof „JUKIBA“ Speckenhof eine Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII ausgesprochen werden.

### **Anlagen**

1. Bericht Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. (SPI)
2. Bericht Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V.
3. Bericht Jugend- & Kinderbauernhof „JUKIBA“ Speckenhof gUG